



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
600 Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nummer

**302/06**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 11.10.06

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Stadtrat	öffentlich	25.10.2006	
2.				
3.				
4.				

**Festsetzung und Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in den Straßen „Am Grünen Winkel“, „Hermann-Löns-Anger“, „Am Hang“, „Am Pütt“ und „Am Kitzberg“**

Beschlussentwurf:

Für den Ersatz des Aufwandes, der für die Durchführung von straßenbaulichen Maßnahmen in den Straßen „Am Grünen Winkel“, „Hermann-Löns-Anger“, „Am Hang“, „Am Pütt“ und „Am Kitzberg“ entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 sowie der Einzelsatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage „Hermann-Löns-Anger“, Flur 58 Nr. 440 (mit Ausnahme des östlich abzweigenden Weges zum Heinrichsweg) vom 10.06.2003 zu erheben. Die o. g. Maßnahme ist am 16.07.2003 endgültig hergestellt worden.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften <i>i.v. Schulte</i>			
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

**Sachverhalt:**

Allgemein:

In den Straßen der Siedlung Jägerspfad „Am Grünen Winkel“, „Hermann-Löns-Anger“, „Am Hang“, „Am Pütt“ und „Am Kitzberg“ waren nach dem Abwasserbeseitigungskonzept Maßnahmen zur Kanalsanierung notwendig.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 13.01./02.02.1999 (VV 4/99) wurde festgelegt, dass gleichzeitig mit der Durchführung von Maßnahmen zur Kanalsanierung auch straßenbauliche Maßnahmen durchzuführen sind, wenn es notwendig und wirtschaftlich sinnvoll erscheint. Die Notwendigkeit und wirtschaftliche Vertretbarkeit zur Erneuerung und Verbesserung der Straßen der Siedlung Jägerspfad war durch den schlechten Ausbauzustand der Straßen begründet.

Das vorgefundene Schadensbild (Netzrisse, Absackungen) ließ darauf schließen, dass im Bereich der Fahrbahnen und Gehwege vor der Ausbaumaßnahme überwiegend kein frostsicherer Aufbau vorhanden war. Dies konnte anhand einer Baugrunduntersuchung bestätigt werden.

Nunmehr bestehen die **Fahrbahnen** aus einer 42 cm Frostschutzschicht, 14 cm bit. Tragschicht 0/22 mm und 4 cm Asphaltbeton 0/8. Im Zusammenhang mit der Fahrbahnerneuerung erfolgte auch eine Erneuerung der Straßenentwässerung.

Die **Gehwege** bestehen nach dem Ausbau aus einem 8 cm Plattenbelag 300 \* 300 mm auf einer 13 cm Frostschutzschicht, 10 cm hydraulisch gebundener Tragschicht und einem 4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch. Im Bereich der Zufahrten wurden 8 cm Betonsteinpflaster 10 \* 20 cm auf einer 8 cm Frostschutzschicht, 15 cm hydraulisch gebundener Tragschicht und einem 4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch verlegt.

„Hermann-Löns-Anger“:

Zusätzlich zu dem für den „Hermann-Löns-Anger“ geplanten Ausbau erfolgte die Erneuerung und Erweiterung der Parkfläche gegenüber Haus-Nr. 16, die Herstellung eines Ausweichstreifens aus Rasengittersteinen in einer Breite von 0,60 m auf dem Anger mit Auf- und Abfahrten zur Fahrbahn sowie die Ausführung der beiden Einfahrtbereiche in die höhengleiche Mischfläche in Betonsteinpflaster. Die Ergänzung des Ausbaus wurde durch dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.06.2003 (VV 149/03) beschlossen. Die Genehmigung dieser Entscheidung erfolgte in der Ratssitzung vom 02.07.2003.

Aufgrund der durch den „Anger“ als öffentliche Grünanlage mit Kinderspielplatz hervorgerufenen atypischen Situation -an beiden Fahrbahnen nur einseitig mögliche Bebauung pp.- hat der Haupt- und Finanzausschuss mit dringlicher Entscheidung vom 05.06.2003, genehmigt durch den Stadtrat am 02.07.2003, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage „Hermann-Löns-Anger“, Gemarkung Eschweiler, Flur 58 Nr. 440 (mit Ausnahme des östlich abzweigenden Weges zum Heinrichsweg), beschlossen. Diese, im Amtsblatt Nr. 13 am 13.06.2003 bekannt gemachte und an diesem Tag in Kraft getretene Satzung, sieht für sämtliche Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, Straßenentwässerung, Parkstreifen) der Erschließungsanlage einen **einheitlichen Beitragssatz von 40 %** vor.

Der beitragsfähige bzw. umlagefähige Aufwand für die Erschließungsanlage Hermann-Löns-Anger beträgt demnach für die

Teileinrichtung	Beitragsfähiger Aufwand	Anteil der Beitragspflichtigen	Umlagefähiger Aufwand
Fahrbahn, Gehwege, Straßenentwässerung und Parkstreifen	246.627,33 €	40 %	<b>98.650,93 €.</b>

„Am Grünen Winkel“, „Am Hang“, „Am Pütt“ und „Am Kitzberg“:

Die Abrechnung der Straßen „Am Grünen Winkel“, „Am Hang“, „Am Pütt“ und „Am Kitzberg“ erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990, wobei sämtliche Straßen aufgrund ihrer Verkehrsfunktion als Anliegerstraßen anzusehen sind.

Nach der Anlage der o. a. Satzung ist der Anteil der Beitragspflichtigen bei Anliegerstraßen wie folgt festgelegt:

Fahrbahn	50 %
Gehwege	60 %
Straßenentwässerung	50 %.

Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach dem für jede Straße separat ermittelten beitragsfähigen Aufwand. Aus der Aufstellung der Anlage 1) ist für jede Straße getrennt sowohl der beitragsfähige als auch der umlagefähige Aufwand zu entnehmen.

Bei allen abzurechnenden Straßen der Siedlung Jägerspfad ist der umlagefähige Aufwand nach § 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 auf die im jeweiligen Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke nach der Grundstücksfläche und entsprechend der Ausnutzbarkeit der Grundstücke zu verteilen.

Derzeit werden die Ermittlungen zur Erhebung der Beiträge durchgeführt. Es ist vorgesehen, die Beiträge innerhalb des ersten Quartals 2007 zu erheben.

**Rechtliche Betrachtung:**

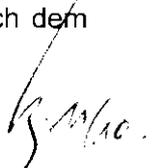
Aufgrund des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 sowie der Einzelsatzung für die Erschließungsanlage „Hermann-Löns-Anger“, Gemarkung Eschweiler, Flur 58 Nr. 440 (mit Ausnahme des östlich abzweigenden Weges zum Heinrichsweg), sind für den Ersatz des Aufwandes, der durch die Verbesserung der zuvor beschriebenen Anlagen entstanden ist, Beiträge zu erheben.

Gemäß § 8 Abs. 7 KAG NRW entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Anlage, die auf den 16.07.2003 festgestellt wurde. Insofern gelten für die Abrechnung die Regelungen der neuen KAG-Satzung vom 20.06.2005 noch nicht, da diese erst mit der Bekanntgabe am 29.06.2005 in Kraft getreten ist.

Der Beitragspflicht unterliegen die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke, deren Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Anlage wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Gemäß § 5 der v. g. KAG-Satzung ist beitragspflichtig derjenige, der im Zeitpunkt des Zugehens des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen Grundstückes ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstücks sind Gesamtschuldner. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

**Haushaltsrechtliche Betrachtung:**

Die genaue Ermittlung der Beiträge nach § 8 KAG muss noch durchgeführt werden. Die Einnahmen werden im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 2.6300.350100 –Anliegerbeiträge nach dem KAG- verbucht.



**Beitrags- bzw. umlagefähiger Aufwand für die Erschließungsanlage  
„Am Grünen Winkel“**

Teileinrichtung	Beitragsfähiger Aufwand	Anteil der Beitragspflichtigen	Umlagefähiger Aufwand
Fahrbahn	28.781,59 €	50 %	14.390,80 €
Gehwege	45.308,45 €	60 %	27.185,07 €
Straßenentwässerung	29.133,21 €	50 %	14.566,61 €
<b>Umlagefähiger Gesamtbetrag</b>			<b>56.142,48 €</b>

**Beitrags- bzw. umlagefähiger Aufwand für die Erschließungsanlage  
„Am Hang“**

Teileinrichtung	Beitragsfähiger Aufwand	Anteil der Beitragspflichtigen	Umlagefähiger Aufwand
Fahrbahn	39.881,82 €	50 %	19.940,91 €
Gehwege	74.023,85 €	60 %	44.414,31 €
Straßenentwässerung	47.173,22 €	50 %	23.586,61 €
<b>Umlagefähiger Gesamtbetrag</b>			<b>87.941,83 €</b>

**Beitrags- bzw. umlagefähiger Aufwand für die Erschließungsanlage  
„Am Pütt“**

Teileinrichtung	Beitragsfähiger Aufwand	Anteil der Beitragspflichtigen	Umlagefähiger Aufwand
Fahrbahn	17.819,00 €	50 %	8.909,50 €
Gehwege	35.175,52 €	60 %	21.105,31 €
Straßenentwässerung	22.507,07 €	50 %	11.253,54 €
<b>Umlagefähiger Gesamtbetrag</b>			<b>41.268,35 €</b>

**Beitrags- bzw. umlagefähiger Aufwand für die Erschließungsanlage  
„Am Kitzberg“**

Teileinrichtung	Beitragsfähiger Aufwand	Anteil der Beitragspflichtigen	Umlagefähiger Aufwand
Fahrbahn	36.569,60 €	50 %	18.284,80 €
Gehwege	75.529,65 €	60 %	45.317,79 €
Straßenentwässerung	48.362,15 €	50 %	24.181,08 €
<b>Umlagefähiger Gesamtbetrag</b>			<b>87.783,67 €</b>